

Sitzung des Arbeitskreises Zweckverbände des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt

„Modalitäten einer Versicherung der Geschäftsführer gegen haftungsrechtliche Folgen“

12. November 2019, Bad Dürrenberg

Management-Konzept

- D&O Versicherung
- Eigenschadenversicherung
- Vertrauensschadenversicherung
- Haftpflichtversicherung für Ansprüche aus Benachteiligungen
- Anstellungsvertragsrechtsschutz



Die D&O-Versicherung – Ihr persönliches Schutzschild

- Der Versicherungsschutz umfasst ausschließlich Haftpflichtansprüche, die sich aus dem Ersatz eines Vermögensschadens beziehen.
- Der Versicherungsnehmer ist das Unternehmen selbst, der Versicherungsschutz jedoch bezieht sich auf folgenden Personenkreis, z.B.:
 - Gegenwärtige, ehemalige oder zukünftige Mitglieder der geschäftsführenden Organe und der Aufsichtsorgane
 - Verbandsversammlung
 - Verbandsvorsitzender / Verbandsvorsteher
 - Verbandsgeschäftsführer / Geschäftsstellenleiter
 - Prokuristen
 - Technischer Leiter / kaufmännischer Leiter

Die D&O-Versicherung – Ihr persönliches Schutzschild

- Die wissentliche Pflichtverletzung gilt versichert.
- Nicht versichert ist eine direkt vorsätzliche Pflichtverletzung (dolus directus).
- Unbegrenzte Rückwärtsdeckung (frei von bei Vertragsabschluss bekannten Schäden)
- Unbegrenzte Nachmeldefrist

Eigenschadenversicherung

- Versichert sind Vermögensschäden, die dem Unternehmen **unmittelbar** durch Vertrauenspersonen zugefügt werden.
- Der Versicherungsschutz besteht für alle Beschäftigten des Unternehmens sowie ebenfalls für die Mitglieder der Verbandsversammlung und ihrer Ausschüsse.

Vertrauensschadenversicherung

- Versichert ist das Unternehmen gegen Schäden durch vorsätzliche, unerlaubte Handlungen durch Vertrauenspersonen und fremde Dritte.
- Hierzu zählen auch Internetangriffe sowie Raub, Diebstahl, Betrug durch Dritte.
- Vertrauenspersonen sind neben den Beschäftigten auch Fremdpersonal, Zeitarbeitskräfte und externe Dienstleister.

Haftpflichtversicherung für Ansprüche aus Benachteiligungen

- Versicherungsschutz besteht für den Fall einer Inanspruchnahme aufgrund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen wegen einer Verletzung einer Vorschrift zum Schutz vor Benachteiligung (z.B. AGG).
- Der Versicherungsschutz gilt für das Unternehmen und die beschäftigten Personen.

Anstellungsvertragsrechtsschutz

- Der Versicherungsschutz umfasst die gerichtliche und, wenn vereinbart, außergerichtliche Wahrnehmung der rechtlichen Interessen aus dem Arbeitsverhältnis.
- Streitigkeiten vor dem Zivilgericht kosten erheblich mehr als Streitigkeiten vor dem Arbeitsgericht.
- Nicht nur der Streitwert wird an Landgerichten wesentlich höher angesetzt, sondern die jeweils unterliegende Partei muss auch die Kosten der Gegenseite tragen.

Strafrechtsschutz für kommunale Unternehmen

- Der Versicherungsschutz umfasst die Wahrnehmung der rechtlichen Interessen für die Verteidigung wegen des Vorwurfs der Verletzung einer Vorschrift des Strafrechts.
- Ein Unternehmen kann nicht strafrechtlich verfolgt werden, sondern nur deren handelnde Personen.



Prüfung der individuellen Situation



„Im Zivilrecht geht es um Geld,

im Strafrecht um den Kopf.“



Vivus Assekuranzmakler GmbH

Katrin Weidinger

weidinger@vivus-assekuranz.de

René Crackau

crackau@vivus-assekuranz.de

Klewitzstraße 6

Telefon 0391 / 53 60 30

39112 Magdeburg

Telefax 0391 / 53 60 32 0

Vertrauen. Versichern. Vivus.